

Verteiler 2.6

Anlage 2 zu TOP 8

Organisationsfortentwicklung der Landespolizei Sachsen-Anhalts

Dezember 2013

Die Rahmenbedingungen, insbesondere das von der Landesregierung beschlossene Personalentwicklungskonzept für die Landespolizei sowie weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, erfordern eine Anpassung der strukturellen Gliederung der Polizeiorganisation und Optimierungen der Arbeitsprozesse innerhalb der Landespolizei.

Aus diesem Grund erfolgt innerhalb des durch §§ 76 ff SOG LSA vorgegebenen Organisationsaufbaus eine Weiterentwicklung der bestehenden Struktur der Landespolizei Sachsen-Anhalts in nachfolgend dargestellter Form:

Zeichen:
26-01512

Bearbeitet von:

Durchwahl

e-mail:

Ihre Nachricht:

vom

1. Organisationsfortentwicklung im Grundsatz

Die Landespolizei Sachsen-Anhalts erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben wie bisher durch

- a) die Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Nord, Ost und Süd als Polizeibehörden entsprechend §§ 76 Abs. 2 Nr. 2, 78 SOG LSA sowie Polizeireviere als den Polizeidirektionen nachgeordnete Dienststellen (§ 76 Abs. 3 SOG LSA),
- b) das Landeskriminalamt (§§ 76 Abs. 2 Nr. 3, 79 SOG LSA),
- c) die Polizeieinrichtungen Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt und Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt (§ 81 SOG LSA).

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt besteht ein Polizeirevier. Die Einrichtung von Außenstellen der Polizeireviere innerhalb ihrer Dienstbezirke ist vorgesehen. Den Polizeireviere in den Landkreisen werden ein oder (in begründeten, bedarfsabhängigen Einzelfällen) zwei Revierkommissariate nachgeordnet. Die Revierstationen mit Ausnahme der Wasserschutzpolizeistationen entfallen.

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt unterhält eine Außenstelle in Halle (Saale).

Querschnittsaufgaben und Fachaufgaben der Polizeiverwaltung (mit Ausnahme der Fachaufgaben der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes, einzelner Aufgaben der Fachhochschule Polizei und soweit nicht durch Rechtsvorschriften einer Behörde zugewiesen) werden weitgehend zentral im Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt erledigt. Die Aufgaben werden in eigener Zuständigkeit oder in Form der Verwaltungserledigung für eine andere Polizeibehörde oder -einrichtung in deren Verantwortung ausgeführt.

2. Organisationsform / Verwaltungsaufbau der Polizeibehörden und –einrichtungen

a) Polizeidirektionen

Die Polizeidirektionen werden künftig im Stablinienmodell geführt. Dem Abteilungsleiter Polizei werden ein Führungsstab und eine eigenständige Verwaltungskomponente zugeordnet. Zentrale Organisationseinheiten der Polizeidirektionen sind der Zentrale Einsatzdienst und der Zentrale Kriminaldienst.

Das in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord bestehende Wasserschutzpolizeirevier Sachsen-Anhalt erfüllt landesweit wasserschutzpolizeiliche Aufgaben. Der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost ist die Diensthundführerschule Sachsen-Anhalt mit landesweitem Aus- und Fortbildungsauftrag für Diensthundführer und Diensthunde zugeordnet.

Zur Erreichung des erforderlichen Gleichgewichtes zwischen einer Auslastung der spezialisierten Sachbearbeiter und einer relativen Nähe zu Tatorten werden in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord zwei Zentrale Kriminaldienste (ZKD) eingerichtet. Diese orientieren sich an den Landgerichtsbezirken und haben ihren Sitz in Magdeburg und Stendal. Der Zentrale Kriminaldienst Magdeburg erhält eine Außenstelle in Halberstadt. In den Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Süd und Ost wird je ein Zentraler Kriminaldienst in Halle (Saale) bzw. Dessau-Roßlau eingerichtet.

b) Landeskriminalamt

Die Organisationsform des Abteilungsmodells sowie die Aufbauorganisation im Grundsatz bleiben im Landeskriminalamt erhalten.

c) Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Die Organisationsform der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt bleibt erhalten.

d) Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt

Die Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt wird auch weiterhin im Stabsmodell geführt. Die Zentralen Sonderdienste werden in das Technische Polizeiamt Sachsen-Anhalt integriert.

e) Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

Der Aufbau des Technischen Polizeiamtes Sachsen-Anhalt erfolgt wie bisher in Form von Abteilungen.

f) Organisationserlass für die Landespolizei

Zum detaillierten Organisationsaufbau der Landespolizei ergehen gesonderte Organisationserlasse.

3. Aufgabenzuweisung und –abgrenzung im Polizeivollzug

Die Erfüllung aller zugewiesenen vollzugspolizeilichen Aufgaben bleibt von der Organisationsfortentwicklung der Landespolizei auch bei Wegfall derzeit bestehender Organisationsuntergliederungen unbeeinträchtigt.

a) Polizeidirektionen, Besondere Einsatzlagen

Die Polizeidirektionen sind wie bisher Träger der polizeilichen Aufgaben in ihrem Dienstbezirk, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Polizeibehörde gegeben ist.

Für Einsatzlagen mit geschlossenen Einsatzeinheiten werden vorrangig Kräfte der Zentralen Verfügungseinheiten und von der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt eingesetzt. Hierfür bleiben neben den ständigen Einsatzeinheiten der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalts künftig insgesamt zwei Einsatzhundertschaften nichtständiger Einsatzeinheiten (Einsatzzüge der Verfügungseinheiten der Zentralen Einsatzdienste in den Polizeidirektionen, „LEO Elbe“) erhalten.

b) Polizeireviere, Streifenbereiche und Einsatzdienste

Der örtliche Zuständigkeitsbereich eines Polizeireviers ist deckungsgleich mit dem Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

Zur Gewährleistung von Flächenpräsenz und angemessener Interventionszeiten bei Soforteinsätzen wird das System der Streifenbereiche implementiert. Für die Grundversorgung ist in jedem Streifenbereich ein Funkstreifenwagen rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche vorzusehen. In Abhängigkeit von der Einsatzbelastung sind weitere Funkstreifenwagen einzusetzen.

Die personelle Ausstattung der Einsatzdienste orientiert sich an der Anzahl der Streifenbereiche und der Einsatzbelastung in den Streifenbereichen. Die Funkstreifenwagenbesatzungen erfüllen ihre Aufgaben streifenbereichsübergreifend. Die Auftragserteilung an die Funkstreifenwagenbesatzungen erfolgt durch die Lage- und Führungszentren der Polizeidirektionen bzw. die Einsatzführungsstellen der Polizeireviere.

Der Reviereinsatzdienst gliedert sich in

- Leiter Reviereinsatzdienst mit Einsatzführungsstelle,
- Einsatzdienst,
- Revierkommissariat(e) (außer Polizeireviere Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau),
- Objektschutzdienst (nur Polizeireviere Magdeburg und Harz).

c) Regionalbereichsbeamte

Die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Polizei für die Bürger vor Ort, kommunale Entscheidungsträger und Kooperationspartner der Polizei wird durch Regionalbereichsbeamte gewährleistet. In jeder Einheits- und Verbandsgemeinde sowie in den kreisfreien Städten sind mindestens zwei Regionalbereichsbeamte eingesetzt, ab 30.000 Einwohner kommen drei Regionalbereichsbeamte und für weitere 10.000 Einwohner je ein zusätzlicher Regionalbereichsbeamter zum Einsatz. Berechnungsgrundlage für die Einwohnerzahl ist die Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2025.

Die Regionalbereichsbeamten haben insbesondere Aufgaben der Prävention, der Präsenz im Regionalbereich, insbesondere das Abhalten von Bürgersprechstunden, Aufgaben der Zusammenarbeit mit kommunalen Verantwortungsträgern und anderen Institutionen, die Entgegennahme, Sammlung, Verdichtung polizeilich relevanter Informationen sowie die Weiterleitung geschaffener Vorgänge an die zuständigen Organisationseinheiten zu übernehmen.

Zur konkreten Unterbringung und Sachmittelausstattung ergeht eine gesonderte Festlegung.

d) Kriminalitätsbekämpfung und deren Bearbeitungsebenen

Das System der Kriminalitätsbekämpfung im Land Sachsen-Anhalt erfolgt auf drei Ebenen:

Die erste Ebene bildet das Landeskriminalamt. Das Landeskriminalamt hat eine eigene Ermittlungszuständigkeit in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Sachverhalten von überregionaler Bedeutung und eine Zentralstellenfunktion im Sinne des BKAG. Darüber hinaus hat bzw. erhält es für bestimmte Spezialaufgaben Richtlinienkompetenzen.

Die bisher im Landeskriminalamt angesiedelten Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen. Ergänzend zu dem derzeitig wahrgenommenen Aufgabenkatalog werden der Behörde folgende Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit übertragen:

- Bearbeitung von Wirtschaftsdelikten entsprechend § 74c GVG,
- Bearbeitung von Korruptionsdelikten,
- Bearbeitung von Delikten der Organisierten Kriminalität,
- VP-Führung,
- Einrichten und Betreiben einer Koordinierungsstelle CRB-Wesen,
- Einrichten und Betreiben eines zentralen Labors für daktyloskopische Spurensicherung,
- Qualitätssicherung PKS,
- landesweite strategische Auswertung.

Die Fachaufgaben der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes verbleiben ebenfalls in der Behörde.

Die in der zukünftigen Außenstelle in Halle (Saale) zu erledigenden Aufgaben des Landeskriminalamtes werden durch das Landeskriminalamt in eigener Regelungskompetenz festgelegt und mir zur Zustimmung vorgelegt.

Die zweite Ebene der Kriminalitätsbekämpfung bilden die Zentralen Kriminaldienste der Polizeidirektionen. Hier erfolgt die Vorgangsbearbeitung für Delikte, die einer spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung bedürfen.

Die mit der Koordinierung der Kriminalitätsbekämpfung verbundenen Stabsaufgaben werden im Stab des Abteilungsleiters Polizei, Stabsbereich Kriminalitätsbekämpfung wahrgenommen.

Die Bearbeitung der allgemeinen Kriminalität erfolgt grundsätzlich bürgernah in den Revierkriminaldiensten aller Polizeireviere als dritter Ebene der Kriminalitätsbekämpfung. Hier werden Phänomene, die der allgemeinen Kriminalität zugeordnet sind (z.B. Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen, Privatklagedelikte, Brände/Brandursachenermittlung, Staatsschutzdelikte, Eigentumsdelikte, Jugendkriminalität sowie Todesursachenermittlungen), bearbeitet. Neu wird dem Revierkriminaldienst der Bereich der Verkehrsermittlungen/Verkehrsunfallermittlungen zugeordnet.

Die Sachbearbeiter sind belastungsorientiert disloziert in den Revierkriminaldiensten vorzuhalten. Bedarfsabhängig sind auch an Außenstellen der Polizeireviere Sachbearbeiter Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen.

e) Aufgaben der Verkehrssicherheit auf Ebene der Polizeireviere

Die Aufgabe der Verkehrsorganisation wird zukünftig im Bereich Zentrale Aufgaben der Polizeireviere wahrgenommen, die derzeitigen Verkehrsunfallermittlungsdienste werden in die Revierkriminaldienste integriert.

Die Verkehrsüberwachung wird durch die Einsatzdienste der Polizeireviere und durch die Zentralen Einsatzdienste der Polizeidirektionen gewährleistet. Die Lehrgruppe Verkehr des Lehrbereiches Polizeipraxis der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt wird in Zusammenarbeit mit den Polizeirevieren unterstützend landesweit tätig sein.

f) Polizeilicher Gewahrsam

Der Vollzug des Polizeigewahrsams ist Aufgabe der Polizeireviere. Bei Gewahrsamsnahmen besteht bei Vorhandensein entsprechend ausgestatteter und den Anforderungen entsprechender Gewahrsamsräume die Möglichkeit des Vollzuges des Gewahrsams in dienststelleneigenen Gewahrsamsräumen. Darüber hinaus wird in den Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Nord und Süd je ein Zentraler Polizeigewahrsam vorgehalten, der auch durch die Flächendienststellen genutzt werden kann. Diese sind Organisationseinheiten der Zentralen Einsatzdienste der Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Nord und Süd. Sie sind verantwortlich für das Betreiben der Gewahrsamseinrichtungen sowie die Durchführung von Maßnahmen polizeilicher Gewahrsamsunterbringungen.

g) Polizeiliche Prävention

Die strategischen und konzeptionellen Aufgaben erfüllen derzeitig und auch künftig im Bereich der Kriminalprävention das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt und im Bereich der Verkehrsprävention das Technische Polizeiamt Sachsen-Anhalt. Im Unterschied zur heutigen Aufgabenerfüllung werden die Inhalte künftig über die Stabsbereiche Einsatz, Kriminali-

tätsbekämpfung und Verkehr im Führungsstab der Polizeidirektionen sowie durch die Organisationsbereiche Zentrale Aufgaben/RBB in den Polizeirevieren umgesetzt.

Durch das Landeskriminalamt erfolgt auch künftig die sicherheitstechnische Beratung von Schutzpersonen und öffentlichen Stellen. Darüber hinaus hält das LKA das Präventionsmobil des Landes vor.

Das Technische Polizeiamt wiederum stellt besondere Technik für den Bereich der Verkehrsprävention bereit (Gurtschlitten, Fahrsimulator usw.).

h) Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt

Gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom 03.12.1997 (BRAS 140.1), zuletzt geändert durch Verwaltungsabkommen vom 08.01.2004, erfüllt die Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt folgende Aufgaben:

- Bewältigung von Gefahrenlagen gem. Art. 35 Abs. 3, Art. 91 Abs. 2, Art. 115 f GG,
- Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass,
- Unterstützung anderer Bundesländer bei der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass, einschließlich der Gefahrenlagen nach Art. 35 Abs. 3, Art. 91 Abs. 2 GG,
- Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes.

Darüber hinaus wird die Landesbereitschaftspolizei einsatz- und ermittlungsunterstützend tätig sein, mit ihrer Lehrgruppe Verkehr des Lehrbereiches Polizeipraxis auch insbesondere im Bereich der spezialisierten Verkehrsüberwachung.

i) Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt nimmt aus dem Bereich der Verwaltungsaufgaben mit vollzugspolizeilichem Bezug weiterhin die ihr zugeordneten Aufgaben der Personalgewinnung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten sowie die zentrale Fortbildung vor.

j) Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

Die bisherigen Aufgaben bleiben bestehen. Zu den Erweiterungen im Bereich der Polizeiverwaltung wird auf die Erläuterungen zu 4. verwiesen.

Darüber hinaus werden die derzeit organisatorisch der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt zugeordneten Zentralen Sonderdienste mit dem entsprechenden Personal in die Organisationsstruktur des Technischen Polizeiamtes Sachsen-Anhalt eingegliedert. Dies umfasst das Landespolizei-Orchester, die Polizeihubschrauberstaffel und das Polizeiärztliche Zentrum/Ärztlicher Gutachterdienst der Landesverwaltung sowie die Abrechnungsstelle der

Heilfürsorge. Ferner wird die Jugendberatung in der Polizei in die Polizeieinrichtung integriert.

Das Zentrale Beschaffungsmanagement für die Landesverwaltung wird neu im Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt organisiert.

4. Zentralisierung der Polizeiverwaltung

Querschnittsaufgaben und Fachaufgaben der Polizeiverwaltung aller Behörden und Einrichtungen der Landespolizei werden grundsätzlich durch das Technische Polizeiamt Sachsen-Anhalt ausgeführt.

Die Befugnisse der Dienstvorgesetzten (§ 3 Abs. 3 Satz 1 LBG LSA) bleiben von der Verwaltungserledigung durch das Technische Polizeiamt Sachsen-Anhalt unberührt. Sofern Aufgaben aus dem Verantwortungsbereich eines Dienstvorgesetzten bzw. Behördenleiters durch das Technische Polizeiamt Sachsen-Anhalt erledigt werden, hat das Technische Polizeiamt Sachsen-Anhalt diese entscheidungsreif vorzubereiten. Dem Leiter der zuständigen Polizeibehörde oder –einrichtung steht hier ein Entscheidungsrecht zu.

Von der Verwaltungserledigung ausgenommen sind solche Aufgaben, deren Erfüllung aufgrund von Rechtsnormen durch eine Polizeibehörde selbst wahrgenommen werden muss. Diese Aufgaben, insbesondere im Waffen-, Sprengstoff- und Versammlungsrecht, verbleiben in den Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Nord und Süd. Verwaltungskomponenten zur Erledigung dieser verbleibenden Aufgaben bleiben in den Behörden erhalten.

Die der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt zugeordneten Aufgaben der Personalgewinnung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten, der zentralen Fortbildung sowie die Bearbeitung der Personalangelegenheiten des Hochschullehrpersonals und der Studierenden bleiben von der Verwaltungszentralisierung unabhängig und werden weiterhin von der Fachhochschule Polizei selbst bearbeitet (siehe auch oben zu 3.i).

Das Verwaltungspersonal der Behörden und Einrichtungen (mit Ausnahme des Personals der in den Behörden und Einrichtungen verbleibenden Verwaltungskomponenten) wird dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt zugeordnet. Hierzu, zum Umsetzungszeitpunkt sowie zu dem in den Polizeibehörden und –einrichtungen verbleibenden Verwaltungspersonal und den verbleibenden Querschnittsaufgaben aufgrund Rechtsvorschrift ergeht ein gesonderter Erlass.

5. Sonstige Festlegungen

a) Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt

Sollten Personalzuordnungen aufgrund der o.a. Organisationsfortentwicklung zu einer Veränderung der Mitgliederanzahl der Personalräte führen, ergehen entsprechende Regelungen gemäß § 26a PersVG LSA i.V.m. der Verordnung über die Personalvertretung bei der Neu- und Umbildung von Dienststellen vom 18.12.2003 zu gegebener Zeit.

b) Erlassbefugnis

Die aus der Organisationsfortentwicklung für die Polizeibehörden und –einrichtungen folgenden umsetzungsbedingten Aufgabenzuweisungen und Erlassneuregelungen werden durch gesonderte Erlasse geregelt.

6. Inkrafttreten

a) Die vollzugspolizeilichen Komponenten der Neuorganisation werden im Jahr 2014 umgesetzt. Die Regionalbereichsbeamten sind zum 1. Juli 2014 einzurichten. Die Neuorganisation der übrigen vollzugspolizeilichen Organisationsteile ist ab 1. Oktober 2014 umzusetzen. Die Arbeitsfähigkeit aller vollzugspolizeilichen Organisationsteile ist zum 1. Januar 2015 herzustellen.

b) Die Zentralisierung der Polizeiverwaltung ist ab 1. Januar 2015 zu beginnen und innerhalb eines Jahres abzuschließen.

c) Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Polizeibehörden und –einrichtungen werden aufgefordert, unverzüglich mit der Vorbereitung der Umsetzungen zu beginnen.

7. Sprachliche Gleichstellung

Bei der Verwendung von Personenbegriffen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Stahlknecht

StS	AL 2	RL 22	Dr. Wil- kens	26.1- A	26.1- C